



Vorlage Nr.: 2017/061

18.04.2017

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 69 für die Landtagswahl (Recklinghausen I)	LR	22.05.2017	1

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerberin bzw. des gewählten Bewerbers im Wahlkreis 69 (Recklinghausen I) für die Landtagswahl

Beschlussvorschlag: Der Kreiswahlausschuss stellt das endgültige Wahlergebnis und die gewählte Bewerberin bzw. den gewählten Bewerber im Wahlkreis 69 (Recklinghausen I) für die Landtagswahl fest.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Kreiswahlausschuss erfolgt aufgrund einer vom Kreiswahlleiter zu fertigenden Zusammenstellung der Stimmbezirksergebnisse. Dieser Zusammenstellung geht eine Vorprüfung aller Wahlniederschriften durch den Kreiswahlleiter voraus. Über das Ergebnis der Vorprüfung wird in der Sitzung berichtet.

Der Kreiswahlausschuss darf nur rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vornehmen, im Übrigen ist er an deren Entscheidungen gebunden (§§ 32 Absatz 2 Landeswahlgesetz und 55 Absatz 2 Landeswahlordnung).

Hat der Kreiswahlausschuss Bedenken gegen Entscheidungen der Wahlvorstände, so vermerkt er diese in der Niederschrift.

Aufgrund der Zusammenstellung der Wahlergebnisse stellt der Kreiswahlausschuss fest, welche Bewerberin bzw. welcher Bewerber im Wahlkreis 69 gewählt ist.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor